

CLA - DM. Zell am See, 1928
Karton 318
H/10-207

Landesregierung Salzburg

Zl. 1446/1-III-1927

Salzburg, am 14. Jänner 1928.

Bahnprojekt Salzburg-
Reichenhall-Lofer-
St. Johann i. T.

An die

Bezirkshauptmannschaft

in Zell am See.

Die Landesregierung hat das von der Marktgemeinde
Vorsteherung Lofer anlässlich des Besuches des Herrn
Bundespräsidenten im Pinzgau im Juli 1927 gestellte
Ansuchen betreffend die Schaffung einer Bahnverbindung
Salzburg-Reichenhall-Lofer-St. Johann i. T. dem Bundes-
ministerium für Handel und Verkehr zur Kenntnis ge-
bracht.

Das genannte Ministerium hat hierauf den in Ab-
schrift angeschlossenen Erlass an die Landesregierung
gerichtet.

Die Bezirkshauptmannschaft wird eingeladen, der
Marktgemeindevorsteherung Lofer unter Bezugnahme auf ihr
Einschreiten eine Abschrift des Erlasses zuzustellen.

Für den Landeshauptmann:

Wallentin

2 Blg.

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT		
ZELL am SEE		
präs:	16 JAN. 1928	
Z. 762	Blg. 2	Ref. 1

H-70
762

Köni
1. Vizepräsident der k. u. k. Bezirkshauptmannschaft
von M. G. Lofer

*Der Präsident der k. u. k. Bezirkshauptmannschaft, Zell am See, hat den dem Herrn
Landeshauptmann zugehenden Erlaß zur Kenntnis genommen.
Z. H. I. U.*

Abschrift !

Bundesministerium für Handel
und Verkehr

Zl. 46634-17

Bahnprojekt Salzburg-Reichen-
hall-Lofer-St. Johann i. T.
z. Zl. 1446/III vom 19. August 1927.

An die

Landesregierung von Salzburg
in Salzburg.

Die österreichische Verkehrsverwaltung hat sich sowohl vor, als auch nach dem Kriege wiederholt mit der Frage einer Bahnverbindung Salzburg-Reichenhall-Lofer-St. Johann i. T., befasst und sie zum Gegenstande von Erhebungen gemacht. Da die bayerische Regierung seit jeher einen ablehnenden Standpunkt eingenommen hat und die durchgeführten Erhebungen gezeigt haben, dass dem Projekte auch vom Standpunkte der österreichischen Volkswirtschaft und Verkehrspolitik nicht jene Bedeutung zukommt, die ihm von den Interessenten vielfach beigemessen wird, war die österreichische Verkehrsverwaltung nicht in der Lage, dem Projekte näher zu treten.

Die Wegkürzung würde eine schwere Schädigung der bestehenden Linie Salzburg-Saalfelden-St. Johann i. P. bedeuten, deren Leistungsfähigkeit durch den Bau des zweiten Geleises erhöht worden ist und durch die im Zuge befindliche Elektrifizierung eine weitere Erhöhung erfahren wird. Andererseits würde die erwartete Herabminderung der Reise- und Beförderungsdauer wegen der zweimaligen Ueberschreitung der Zollgrenze nicht voll zur Geltung kommen können. Dazu kommt, dass diese Durchzugslinie einen bedeutenden Teil des Reise-

verkehres von der das Land Salzburg durchziehenden Hauptlinie Salzburg-Bischofshofen-Saalfelden ablenken würde, wodurch auch die an dieser Linie liegenden, derzeit von Fremden viel besuchten Orte schwer geschädigt würden. Die aus dieser Ablenkung dem Lande Salzburg erwachsenden wirtschaftlichen Schäden würden sicherlich die Vorteile bedeutend überwiegen, die durch diesen Bahnbau dem Markte Lofer und Umgebung erwachsen könnten. Die Verwirklichung der angestrebten Bahnverbindung dürfte daher wohl kaum im Interesse des Landes Salzburg gelegen sein.

Da auch die immerhin sehr beträchtlichen Baukosten einer Lokalbahn von Saalfelden nach Lofer im Hinblick auf die angesichts der Kraftwagenkonkurrenz zu gewärtigende bedeutende Passivität der Bahn in absehbarer Zeit kaum aufgebracht werden dürften, wäre zu erwägen, ob nicht durch entsprechende Ausgestaltung und Regelung des bereits bestehenden Kraftwagenverkehres mit weit geringerem Geldaufwande den rein örtlichen Verkehrsbedürfnissen voll entsprochen werden könnte.

22. November 1922
Für den Bundesminister :

Böschmann